Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 509
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 31. Juli 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2013) und **Antwort**

Evaluation und Überarbeitung der Rahmenlehrpläne

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Aus welchen Personen bestehen die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg eingesetzten Arbeitsgruppen zur Evaluation und Überarbeitung der Rahmenlehrpläne und welche Funktionen und Qualifikationen können sie jeweils vorweisen?

Zu 1.: Die Rahmenlehrplangruppen (RLP-Gruppen) bestehen aus Lehrkräften beider Bundesländer, die sich für die Mitarbeit an den Rahmenlehrplänen aufgrund einer Ausschreibung beworben haben und sich einem Bewerberverfahren unterziehen mussten, in dem fachdidaktische und bildungspolitisch relevante Fragen zu beantworten waren. Die Arbeit der Gruppen wird durch Expertinnen und Experten aus Fachdidaktik und Wissenschaft begleitet. Die Gruppen werden durch das Landesinstitut für Schule und Medien geleitet und qualifiziert. Gesellschaftlich relevante Gruppen werden in die Arbeit – insbesondere während der Anhörungsphase (Veröffentlichung der Entwurfsfassungen der Pläne zur kritischen Betrachtung) – eingebunden.

2. Welcher Zeitplan liegt aktuell zur Evaluation und zur Überarbeitung der Rahmenlehrpläne vor?

Zu 2.: Der Zeitplan ist veröffentlicht unter:
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/10339.html.
Siehe hierzu auch Anlage 1.

3. Welche konkreten Arbeitsaufträge wurden den Berlin-Brandenburgischen Arbeitsgruppen zur Evaluation und Überarbeitung der Rahmenlehrpläne von wem bisher erteilt?

Zu 3.: Die Aufträge zur Evaluation ergingen nicht an die Arbeitsgruppen. Für die Evaluation gab es die Möglichkeit für die Schulen, die interessierte Öffentlichkeit und die Wissenschaft, online bereitgestellte Fragenbögen zur Qualität und zur Verbesserungswürdigkeit der Rahmenlehrpläne auszufüllen. Es wurden auch Aufträge für Expertisen an die Wissenschaft vergeben. Die Rückmeldungen wurden durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg zusammengefasst und bilden zusammen mit den Expertisen und den Vorgaben für die Struktur und die Gestaltung die Arbeitsgrundlage für die Entwicklergruppen.

Die einzelnen Fragen an die interessierte Öffentlichkeit, an die Schulen und an die Wissenschaft sind in den Zusammenstellungen zu den einzelnen Unterrichtsfächern unter:
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/10336.html
einzusehen.

4. Sind die Arbeitsaufträge der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft oder des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg an die Arbeitsgruppen zur Evaluation und Überarbeitung der Rahmenlehrpläne öffentlich?

Zu 4.: Ja, sie sind zu finden unter:
http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/10335.html.

5. Welche konkreten pädagogischen, didaktischen und bildungspolitischen Ziele verfolgt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft im Zuge der Evaluation und Überarbeitung der Rahmenlehrpläne?

Zu 5.: Im § 11 des Schulgesetzes von Berlin ist festgeschrieben, dass die Rahmenlehrpläne regelmäßig evaluiert werden. Ziel ist es, die Rahmenlehrpläne in regelmäßigen Abständen daraufhin zu überprüfen, ob die gesetzten Standards und die festgelegten Themen und Inhalte noch eine gute Grundlage für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein erfolgreiches Leben bilden. In Zeiten sich schnell verändernder Anforderungen an junge Menschen ist dies dringend erforderlich. Zudem erfolgte mit den Richtlinien zur Regierungspolitik die Festlegung,

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Rahmenlehrpläne zu entschlacken und zu modernisieren und dabei weniger, aber verbindliche Lerninhalte festzuschreiben.

6. In Ihrer Pressemitteilung vom 24.05. diesen Jahres schreiben Sie, die länderübergreifende Überarbeitung der Rahmenlehrpläne schaffe "eine wichtige Grundlage für die inklusive Schule". In den neuen Rahmenlehrplänen solle "das unterschiedliche Lerntempo und die individuelle Förderung aller Lernenden" berücksichtigt werden, um „Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern."

a) Was soll konkret und im Detail in den Rahmenlehrplänen geändert werden, um diesen Zielen gerecht zu werden?

Zu 6.: Im eigens für die Rahmenlehrplanentwicklung erstellten Eckpunktepapier vom 31.01.2013 finden sich hierzu folgende Ausführungen:

Die Darstellung der Stufungen der Standards erfolgt durchgängig für die Grundschule und die Sekundarstufe I und verdeutlicht in den Rahmenlehrplänen in einer übersichtlichen und allgemein verständlichen Form, in welchem Grad einzelne Kompetenzen ausgeprägt werden und wie der Kompetenzzuwachs von der Grundschule beginnend bis zum Ende der Sekundarstufe I erfolgt. Im Rahmen dieser Darstellung werden Niveaus ausgewiesen, die Grundlage für Übergangsentscheidungen und für die Vergabe von Abschlüssen sind.

Die Standards sind Ausgangspunkt für unterschiedliche Verfahren der Diagnose von Lern-ständen und die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler. Die Standards unterstützen die Planung von Lernprozessen in heterogenen Lerngruppen (z. B. im jahrgangsübergreifenden Unterricht). Die Rahmenlehrpläne beschreiben standardhinterlegte Entwicklungsstufen, die die Bildungsstandards der KMK für den Primarbereich (Jahrgangsstufe 4), den Hauptschulabschluss 3 (Jahrgangsstufe 9) und den mittleren Schulabschluss (Jahrgangsstufe 10) berücksichtigen. Im Hinblick auf die Inklusion können diese Stufen zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreicht werden.

b) Hält die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft es für ausreichend, die Rahmenlehrpläne zu ändern, um die Umsetzung der inklusiven Schule gemäß Art. 24 UN-BRK voranzutreiben, wenn lediglich 4,8 Millionen Euro in den Haushalt 2014/2015 des Landes Berlin fließen, die bei weitem nicht ausreichen, um alle Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern?

Zu 6b): Die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne im Sinne der Inklusion ist nur ein neuer und wichtiger Baustein auf dem Weg zur Inklusiven Schule.

7. Ist es beabsichtigt, im Zuge der Evaluation und der länderübergreifenden Überarbeitung der Rahmenlehrpläne diese auch hinsichtlich des Aspekts Gendergerechtigkeit, insbesondere hinsichtlich fragwürdiger Rollensterotype zu prüfen und Änderungen herbeizuführen?

a) Wenn ja, welche Änderungen sind konkret geplant?

Zu 7.: Ziel der länderübergreifenden Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne ist die Unterstützung kompetenzorientierten Lernens aller Schülerinnen und Schüler. Neben Aspekten wie dem Umgang mit Heterogenität (Diversity) gehört auch der Aspekt Gendergerechtigkeit zu den Grundsätzen der Erarbeitung. Diese werden in einem allgemeinen Teil beschrieben, der den RLP-Gruppen als verbindlicher Referenzrahmen dient. Rückmeldungen über fragwürdige Rollenstereotype „in den aktuell gültigen Rahmenlehrplänen liegen nicht vor."

8. Wie bewertet der Senat die von vielen Akteuren vorgetragene Forderung, Inhalte in Rahmenlehrplänen zu kürzen, und Lehrkräfte und Schülerinnen und Schülerinnen kurz- und langfristig zu entlasten?

a) Sind Kürzungen Teil des Arbeitsauftrags? Wenn ja, in welchen Bereichen sollen Kürzungen vorgenommen werden?

Zu 8.: Die Forderung wird seitens des Senats geteilt und ist in den Richtlinien zur Regierungspolitik beschrieben. Die Evaluation der Rahmenlehrpläne liefert also einen wesentlichen Befund, dass inhaltliche Entlastungen befürwortet werden.

Zu 8 a): Die Entschlackung der Rahmenlehrpläne betrifft im Wesentlichen das Kapitel „Themen und Inhalte" und wird daneben durch eine bessere Abstimmung der Rahmenlehrpläne realisiert. Beide Aspekte sind in der Beauftragung der RLP-Gruppen hervorgehoben.

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9. und 10.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 16. August, 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2013)

Unterricht

Projekt zur Neu- und Weiterentwicklung von Rahmenlehrplänen für die Grundschule und für die Sekundarstufe I in Berlin und Brandenburg

Zeitplan

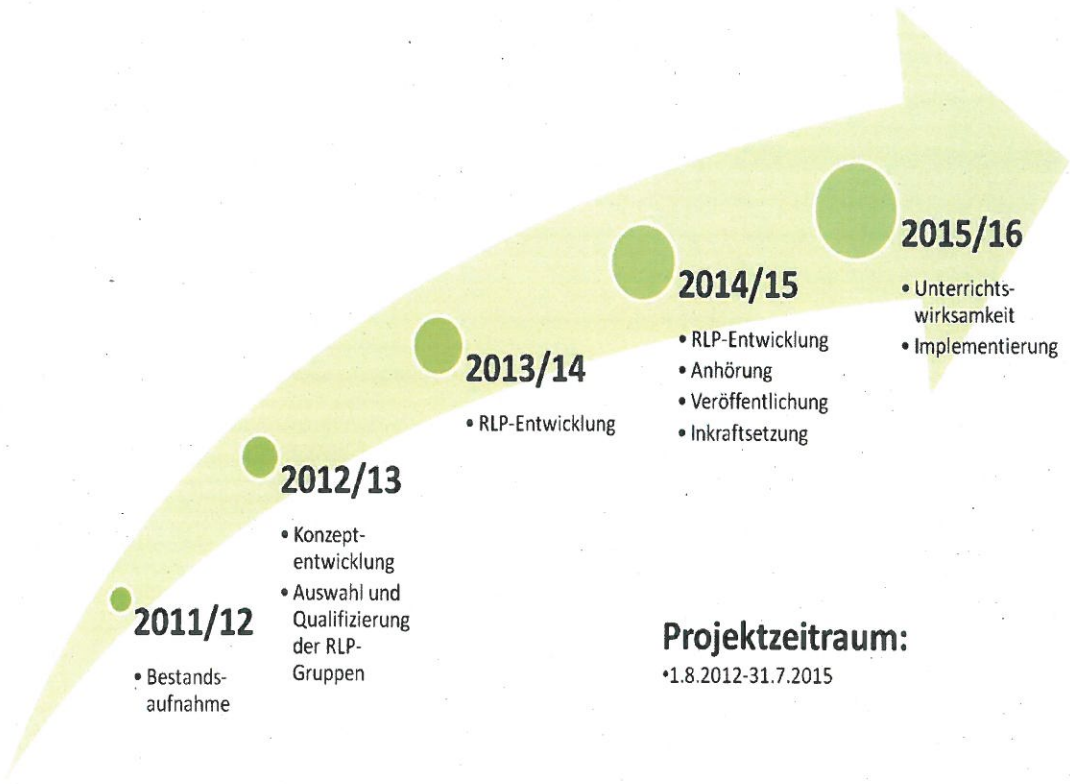

Links und Erläuterungen:

- Schuljahr 2012/2013 Bestandsaufnahme, Konzeptentwicklung, Erarbeitung übergreifender Themen und Prinzipien; im zweiten Halbjahr 2012/13 zusätzlich Auswahl und Qualifizierung der Fachkommissionen
- Schuljahr 2013/14 Erarbeitungsphase
- Schuljahr 2014/15 (Oktober): Bereitstellung der Anhörungsfassungen, Überarbeitung, Genehmigungsverfahren, Inkraftsetzung
- Schuljahr 2015/2016 Unterrichtswirksamkeit, Implementierung